

Kurze erzehlung / wie die Be- gräbnis angefelt vnd gehalten worden / sambt einer erklerung der Kupfferstücken / 11.

Est vorlangst in der ganzen Christenheit er-
schollen vnd bekant gewesen / Was gestalt der Allmächtiger
götlicher Gott / Weylandt den Durchleuchtigen / Hochgebor-
nen Fürsten vnd Herren / Herren Johan Wilhelmen / Hertzo-
gen zu Sällich / Cleue vnd Berg / Grauen zu der Mark / Ra-
uenßberg vnd Nürß / Herren zu Nauenstein / 11. Nachdem Ihre Fürstliche
Gnaden in die Siebenzehen Jahr dero Lande in gutem Frieden regiert / ohne
hinderlassung einiger ehelicher Leibs Erben / den Fünff vnd zwanzigsten Mar-
tij des Jahrs Eintausent Sechshundert vnd neun auß diesem jergeng-
lichen mühseligen Leben zu der ewigen Seligkeit / durch einen sanfften Tode /
nach außgestandener etlicher wenig Tagen Leibes schwachheit / abgefodert /
Vnd in was Traurigkeit / auch betrübten Standt Seiner Fürstl. Gnaden
hinderlassene Landt vnd Leuth / durch solchen vnuerhofften vnd plötzlichen
Fall / gesetzt werden: Vnd daß der Durchleuchtigste Fürst vnd Herz / Herz
Moltfgang Wilhelm Pfaltzgrau bey Rhein / in Bayren / zu Sällich / Cleue /
vnd Berg Hertzog / Graue zu Veldenz / Sponheim / der Mark / Rauens-
berg vnd Nürß / Herz zu Nauenstein / 11. als hochseligs gedachtes Fürstens
noch lebender etlicher Schwester Sohn / vngefahr am erstten Tag / nach-
dem sich angezeueter trauriger Fall begeben / diesen Sälischen Landen sich
genahet / vnd *Possessionem apprehendit*, Wie nicht weniger der Churfürstl.
Durchl. zu Brandenburg / Herrn Johann Sixtmunden Marggrauen zu
Brandenburg / des Heiligen Römischen Reichs Erbsamnerern vnd Chur-
fürsten / 11. als dessen Fürstl. Durchl. mit offte hochseligen gedachtes Fürsten
Schwester Tochter verheyrahtet gewesen) Bevollmächtigter / der Durch-
leuchtiger / Hochgeborner Fürst vnd Herz / Herz Ernst Marggrau zu
Brandenburg / 11. in der fünfften Wochen hernach ebenfals ankommen /
vnd in Namen dero Principalen sich angeben / vnd beyde Fürsten die Lande
Iure familiaritatis etliche Jahren besessen. Ob nun wol entzwischen vlemahl
gedacht vnd berathschlagt worden / Welcher gestalt des hochseligen Fürsten
Leichnam (als welcher nach dero Christlichen abschieden / in der HoffCapell

allhie / in einen bleyen Sarc vergeschlossen hingesezt gewesen) demahl ein
Christlich / Fürstlich vnd Ehrlich zu seinem Ruhebetteln zu bringen / So ha-
haben sich doch allzeit etliche verhindernungen zugetragen / bis entlich höchst-
gemelte Pfaltz Nierburg Fürstl. Durchl. / nachdem Sie allhie einen Landt-
tag gehalten / vnd die trawrige Zeitung / wegen des Christlichen vnd seligen
absterbens / dero Hertzliebster Gemahlin / der Durchleuchtigster Fürstin
vnd Frauen / Frauen Magdalenen / Pfaltzgrauinnen bey Rhein / in Bay-
ren / zu Sällich / Cleue vnd Berg Hertzogin / Grauinne zu Veldenz / Spon-
heim / der Mark / Rauensberg vnd Nürß / Frauen zu Nauenstein / 11.
so sich am fünffond zwanzigsten Septembris wehrenden Jahrs / zu Nier-
burg begeben / empfangen / Bey welchem Ihre Durchl. sich erkimert / wie
billich es sey / die Christliche Abgestorbene / sonderlich so nahe Verwandten /
zu begraben / vnd *resoluirte* / sich fürderlich nach besagtem Nierburg zuerhe-
ben / höchstgedachte Ihre hertzliebste Gemahlin in dero Ruhebett zu bringen
Zuor aber obenhöchst. Ihre Fürstl. Durchl. Hertzog Johann Wilhelms
Leichnam allhie auß der HoffCapellen den letzten Ehrendienst zu erzeigen /
vnd begraben zu lassen / Vnd weil vernichtet worden / der Landtag / wel-
cher demahl in vollem *Esse* ware / würde ehender zu enden kommen / vnd
Ihre Durchl. dero Reiss desto geschwindter annehmen können / haben Sie mit
angedeuter Begräbnis gelet / vnd alle nöthige Anstellungen / inner wenig
Tagen darzu zu machen / befohlen / die Fürstl. Verwandten / so in der Nähe
gesehen / Prälaten / Grauen vnd andere hierzu eingeladen / vnd etliche andere
beschreiben lassen / der Begräbnis gegen den dreißigsten Octobris verwichen
Sechshundert vnd acht vnd zwanzigsten Jahrs bejzuwohnen /
deren theils / vnd so es wegen enge der zeit thun können / ankommen: Als sich
nun alles zur Begräbnis schicken wollen / vnd der hier zu angestellte Tag her-
bey genahet / haben Ihre Durchl. dero Obristen Hoffmeister / Den Wolge-
bornen Johann Bartholde Freyherr von Wonsheim / Ritter von S. Ja-
cob / vnd Statthalter der Sälischer Landen befohlen / den bleyen Sarc / darin
die Fürstliche Leich in die zwanzig Jahr gelegen / ob derselbe noch vnuer-
schert vnd verschlossen sich befände / zu besehen / Welcher darauff mit zu-
ziehung beyder Haus Hoffmeister / Eines Notarien vnd Bezeugen den Augens-
schein eingenommen / vnd befunden / wie ab sein des Notary Schein nachfol-
gende zu vernehmen:

Nndt vnd zu wissen sey

Jedermänniglich / daß im Jahr vnseres Erlösers Jesu Christi Eintausent sechshundert acht vnd zwanzig / in der zwoßifften Indiction Römer Zinszahl genandt / auff Montag den dreißigsten Monats Octobris vmb ein Uhr Nachmittags zeit / Der Wolgeboerner Herr / Herr Johan Bartholdt Freyherr von Wunsheim / Herr zu Prumel / Aldengnap / Gladbais / Polonien vnd Grece / Fürstlicher Pfaltz Neuchârgischer geheimter Rath / Statthalter der Sächsischen Landen / Obrister Hoffmeister / Sammerer / Gubernator vnd Ambemann zu Säch / ic. vor mir offenen Notarien vnd Zeugen persönlich erschienen ist. Vnd haben Ihre Gnaden mich Notarium / auff der Fürstlicher Capellen hieselbst zu Düsseldorf requirirt, die beschaffenheit des bleyen Sarcfs vnd Ladens / darinn Weylandt der Durchleuchtiger / Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Johans Wilhelm / Herzog zu Säch / Cleue vnd Berg / ic. lobseligster Gedächtnuß / mein gütziger Fürst vnd Herr / noch gelegen / In beyseyn der Zeugen / den Augenschein einzunehmen / zu beschichtigen / vnd das befunden fleißig zu verzeichnen / Welches ich tragenden Notariat Ambtes halben gethan: Als nun darauff der obrister oberglebelter Deckel / so oben auff dem Sarcf gelegen / vnd nicht zugedgelt gewesen / abgenommen / da hat sich ein bleyen Deckel / so lang vnd breit als der Sarcf oben war / denselben darauff plat liegende beschließendt befunden / darinn keine verletzung zu sehen gewesen / Diefem nach ist ein Plat ein Fuß lang / vnd drey Viertel breit / von ihme obristem Hoffmeister / heruor gebracht / darauff die Schrift auff einer Seiten fidelich zu lesen / gehalten / also lautend:

Ioannes V Vilhelmus Dei gratia Dux Iuliae, Cluiae,
& Montium, Comes in Marchia, Rauensburg,
& Mors, Dominus in Rauenstein, Natus Anno
Christi M. D. LXII. Patre V Vilhelmo Duce Iuliae,
Cluiae & Montium, Matre Maria Regina,

Ferdinandi I. Imperatoris, Bohemiae & Hungariae Regis filia, defuncto fratre primogenito Carolo Friderico resignauit Episcopatum Monasteriensem, ducta in vxorem Iacoba Marchionissa Badensi, eaque defuncta alteram sibi Coniugem cooptauit Anthonettam Serenissimi Lotharingiae Ducis Caroli filiam, successit defuncto Patri Anno M. D. XCII. Obijt XXV. Martij Anno M. DCIX. Princeps pius, pacificus, mitis, & in pauperes liberalis, cuius anima requiescat in pace.

Nun ist solche Taffel oben auff den Bleydeckel mit Nägeln fast angeheftet worden / damit im forttragen nicht abfallen können / Vnd dieweil solcher Bleydeckel auff vier Eysenen Roden mit Hascken an den Seiten vorausrückendt gelegen / so sendt solche Hascken durch einen Schloß: vñ Schreimacher aussen / an seiten des Sarcfs oder Ladens / zu vnd zugedgelt / Folgendes aber der obgesagter oberglebelter Deckel widerumb auff den Sarcf gelegt / vnd auch zugedgelt worden. Also geschehen zu Düsseldorf auff dem Fürstlichen Schloß oben in der Capellen / Im Jahr / Indiction / Monat / Tag vnd Uhr / wie vorstehet / in beyseyn der Ehr: vnd Achbarn vnd Erbarn Nicolaßen Voß / Scheyffern vnd Burggrauen hieselbst / vnd Melchioren Mäler / Rechen Sammer Dienern / als sonderlich hierzu erfordereten Zeugen.

Per modum simplicis Prothocolli latiori extensione quatenus opus semper salua, Ego Adamus ab Hagen Imperialis Camerae immatriculatus Notarius in fidem subscripsi, manu propria.

Am

Am dreissigsten Octobris obgefestes Jahrs / wurde zu
Mittag in der Stadt zu Düsseldorf männiglich angezeigt / daß ein se-
der nach dem Ambiß umb drey Uhren sich in dem Schloß vnd grossen
Saal finden lassen sollte / vnd gaben die hierzu Verordnete Sourierer einem
jedern ein Zettul / was er bey dieser Fürstlicher Begräbnis / in der Kirchen/
oder auch sonst zuerichten / oder woh zu gehen / Inmittels zogen die drey
Fähnlein von des Jungen Prinzen Regiments / die in der Stadt in Besät-
zung lagen / an ihre Posten die zusehen: Wiewol nun zu anbestimter zeit
alles fertig / so hat sich doch das Auftragen der Fürstlicher Leich bis in den
Abendt hinein verzogen / Weil Ihre Fürstl. Durchl. immer vermeint / daß
vielleicht noch einige beschriebene Verwandten / vnd benachbarte Grauen
anlangen möchten / Wie dann des Durchleuchtigen / Hochgebornen Für-
sten vnd Herrn / Herrn Francis Fürsten von Lotharingen / Bischouen zu
Verdun / vnd Thumb Dechant des Hohen Thumbstifts Sölln Abgesand-
ter / Philippus Freyherr des Hermois / Herr zu Hanonelle / Abgesandter /
entzwischen ankommen / Angesehen es aber zu spät fallen wollen / hat man
einen anfang gemacht / vñ ist die Fürstliche Leich anfänglich auß der Schloß-
Capell durch achtzehn Landtschige vom Adel / welche in der Ordnung mit
ihren Tauffnahmen vnd ~~Parolen~~ / abgetragen vnd in den Hoff gestellt
worden / Ober der Sarc hing ein gar breite Sammeten Deck / mit einem
weisen / von silbern stück darauff gemachten Creutz / die vier Enden wur-
den von den Wolden vnd Gestrengen Adam von Gynnich / Herrn zu Ket-
tenheim / Werner von Kost zu kleinen Aldendorff Schurf / Söllnischer Raht/
Bertram von Nesselrodt / Herr zum Stein / Statthalter im Fürst. Neckling-
hausen / vnd Wilhelm von Winkelhausen / gehalten.

Über offte hochgemelter Fürstlicher Leich / wardt ein schwarz Samme-
meten Himmel / mit einem weisen Creutz / inwendig vnd außwendig auff-
genähet / durch acht Personen / die an ihrem ort genemmet werden / ge-
tragen.

Es warteten auch sechs Ganzeley Verwandten mit Stecken auff / bey
den Redgern / auff daß selbige die Leich jederweil / wann ihnen der Last zu
schwer fallen wolte / darauff rasien lassen köndten.

Als nun alles zu guter Ordnung gestellt / wurde die Gass vom Schloß/
der Markt / die Flingerstrass / der Hundstrucken / Neibrügl / vnd Ratm-

gerstrass / bis zur Haupt: oder vnser lieber Frauen Kirchen / mit Ströh be-
streut / vnd alsbaldt in allen Kirchen zusammen geleutet / vnd giengt des
Fürstlichen Sch'ß Burggraff Nicolaus Voß vor / vnd namt die Proces-
sion ihren anfang.

Dem folgten zwen Ganzeley Verwandten / die sahen zu / daß die für-
dersten nicht zu sehr eyleten: Diesen aber ein Fähnlein Bürger / alle schwarz
gekleid / hatten ein schwarz Fähnlein / darinn ein weiß Creutz / jedoch zu-
sammen gewickelt / trügen die Musquetten vnter den Armen / vnd schleiffen
die Spieß nach sich.

Hierauff hiesiger Statt Hospitalmeister allein.

Auff den truae einer in einem weisen Chorröcklein ein Creutz nach / so
nicht vberzogen / vnd auff jeder Seyten desselben / war ein Student mit einer
Flambeau.

Diesen giengen nach sechs zehen arme Studenten / in schwarz gekleidt /
mit Kuzen / je zwen vnd zwen / vnd hatte ein jeder ein Flambeau / darann das
ganze Söllische Wapffen / auff Papper dubbelt gemahlt / geheftet.

Demnach sechs zehen Haus Armen / Männer / gleichals zwen vnd
zwen / schwarz gekleidt / wie die andere / mit Flambeaus in Händen / darann
das ganze Söllische Wapffen / wie oben / hing.

Denen folgte ein Capuciner / mit einem Creutz / vnd die Patres / so viel
deren zu Düsseldorf waren / je zwen vnd zwen / mit grossen Wachstergen
in Händen.

Hierauff einer mit einem weisen Chorröcklein / truge ein Creutz auff je-
der Seyten / desselben gleichals einer im weisen Chorröcklein / mit Wachs-
lichtern.

Darnach die Creutzbröder auß dem Closter / zwen vnd zwen / alle in weis-
sen Chorröcklein / vnd hatte jeder ein grosse Wachsterge.

Diesen giengt nach einer mit einem Creutz / vnd einem weisen Chor-
röcklein / vnd an beyden Seyten einer / wie vorgemelt.

S

Auff

Auff die kamen die Choralen von der Stiftkirchen zu Düsseldorf / außwendige Pastores / Vicarij vnd Sanonici obgemelter Stiftkirchen / unser lieber Frauen geweyhet / je zwey vnd zwey / in grosser anzahl / vnd ward von jedem ein Wachskerz getragen.

Jetzt gefegten seynd in der Ordnung nachgangen der Societet Jesu Reclor des Collegij zu Düsseldorf / der Ehrwürdig Herr Pater Ioannes Elberti, vnd Ihrer Durchleucht Reichts Vatter Pater Christophorus Brandis.

Den folgten die Ehrwürdige vnd Andächtige Herrn

D. Melchior Mundorff, Abt zum Aldenberg / Ordinis S. Bernardi im Fürstenthumb Berg.

D. Henricus Gairman, Abt zu Gladach / Ordinis S. Benedicti, im Fürstenthumb Süllich.

D. Paulus Vrechen, Abt zu Deutz / Ordinis S. Benedicti.

D. Henricus Liblar, Abt zum grossen S. Martin in Söllen / Ord. S. Benedicti.

D. Henricus Spickernagel, Abt zu S. Pantaleon in Söllen / Ord. S. Benedicti. Praeses, je zwey vnd zwey miteinander / in ihren Pontificalibus / vnd giengen allemahl vor solchen zweyen Prelaten / zweyen Ihrer Capellan / in weissen Chorrocklein / gemelte Herrn Abte hatten grosse Wachskerzen in der Handt / deren Capellan trugen die Abts Stab nach.

Der Geistlichkeit Reyen wurde von dem Hochwürdigem Herren Otto Gereon Bischoff zu Ehrenen / Bepbischoffen zu Söllen / des Hohen Thumbstifts daselbst Sanonichen vnd Priestern beschloffen.

Dem giengen zweyen Capellan vor mit grossen Wachskerzen / vnd danc mit dem Stab.

Darauff kamen die gemeine Hoffdiener.

Vnd folgte ihnen der Statt Magistrat Düsseldorf.

Diesen aber die Deputierten von den Hauptstätten des Fürstenthums Berg.

Auff solche giengen der Süllichen Hauptstätt Abgeordnete

Denen folgten Ihrer Fürstl. Durchl. Sülliche vnd Bergische Reichs Cammer.

Darnach die Landt Sanktley.

Hierauff Hohermelter Ihrer Fürstlichen Durchleucht Cammer vnd Hoff Sanktley.

Mit gleicher Ordnung folgten die Truchsess / vnd ein gute anzahl Aderlicher Landtskinder / deren Nahmen / weil es spact in die Nacht fiel / nicht specificiert werden können.

Vnd beschloffen eintheils Ihrer Durchl. Cammerern diese Ordnung.

Zwo Heerpauken schwarz vberzogen / wurden von einem auff dem Rücken / welchen weiß Trompeter nachgiengen / die ihre Trompetten in Händen / vnd die Mundstücke vnder sich wendeten / getragen.

Hierauff folgte höchstg. seeligen Fürsten Symbolum, Vnd truge den Standart der Woldel vnd Gestringer Florenz von Neurot Waltgrau zu Monterberg.

Dannebst Herr Arndt von Merode / Herr zu Clermont Leibguardi Leutenant einen ganzen vergöldten vnd grauerten Helm / mit einem schonen Federbusch / so roth / weiß vnd gelb war / auff einer schwarzen Stangen.

Hierauff führten die Woldele vnd Gestringe Ludolff von Calchum / genannt Vohausen / Bergischer Rittmeister / Vnd Godthard von Effen zu Feuerich den Schlacht Hengst / der war mit einem stattlichen gebordürten Sattel vnd Zeugh gezieret / hatte vorn auff dem Haupt / vnd hinten auff der Gruppen einen grossen Federbusch von obendedachten Goldren / beyseits giengen ein reysiger Knecht / gab acht / so etwas manglete / das er solt besseren.

Die Standart der Herrschafft Rauenstein / hatt der Wolgebörner N. Trenher / von Gumpenberg in acht gehabt.

Diesem Standart leyteten die Woldele vnd Gestringe Wilhelm Dietrich von der Necke / vnd Albrecht von Wichenbroch ein Pferd nach / das war

war bekleidet mit einer schwarzer Wollen Decken / hat an den zweyen Ba-
gen das Rauensteinisch Wapffen.

Den Standart von der Graffschafft Möß truge der Woledler vnd
Gestrenger Philips Heinrich von Bentingh Amtmann zu Mellen vnd
Born.

Dem folgte ein Pferd gekleidet wie das vorig / vnd hatte das Mößische
Wapffen auff beyden seiten / wurde geführt durch die Wolgeborenen / Wol-
Edlen vnd Gestrengen Otto von Camagel / vnd Christoffel Freyhern von
Spiring.

Den Standart von der Graffschafft Rauensberg war Gumprecht
von Geuershaen Amtmann zu Blanckenberg vertraut / vnd das Pferd
namen die Woledel vnd Gestrengte Reinhart von Maternich / Amtmann
zu Misenlohe / vnd Godtfriedt von Steinen / Amtmann zu Leidenberg vnd
Lüßdorff / in acht.

Der Märckischer Standart wurde dem Woledlen vnd Gestrengen
Wernern von Querlacke zum Grünberg / Obersten / Das Pferd / aber mit
seibiger Graffschafft Wapffen / auff der Decken an den beyden seiten / zu ley-
ten dem Woledlen vnd Gestrengen Johans Wilhelm von Luzenradt /
zum Stieff / Drosten zu Blanckenstein / vnd Ludolff Lutteren von Horte /
Drosten zum Hamm / anbefohlen.

Des Fürstenthumbs Berg Standart / hat der Woledler vnd Gestren-
gen Waltraeff Schifferde von Merode / Rittmeister / getragen / das Pferd
aber haben die Woledle vnd Gestrengte Verhaert vom Altenbrugg / genandt
Bellbrugg Amtmann zu Bornesfeldt / vnd Hans Herman von Baur / zum
Bäcken / geführt.

Den Sleuschen Standart hat vor sich gehalten / der Woledler vnd Ge-
strenger Johann von Breme / Herr im Behn / Ihrer Durchlaucht Rhat
vnd Sammerer.

Des Fürstenthumbs Cleue Pferd / gezieret an den Bagen / mit ange-
regten Fürstenthumbs Wapffen / namen war / die Woledle vnd Gestrengte
Vertram von Luzenradt zu Rhat / vnd Heinrich von Vercken zu Puffen-
dorff / junger Herr zu Hemmersbach.

Des Fürstenthumbs Gällich Standart / truge Herr Degenhardt von
Merode zu Schloßberg / Rhat / Sammerer / Oberster / vnd Amtmann zu
Duren vnd Nöruenich.

Vnd leiteten das Pferd mit den Gälischen Wapffen / die Woledle vnd
Gestrengte Godthardt von Harff / Amtmann zu Gaster / vnd Adolff von
Embt Herr zu Burgaw.

So truge der Wolgeborener Johann Freyherr von Biermondt Herr zur
Nerser / Oberster / Den Standart mit allen der Gälischer Landen Fürsten-
thumb / Graff / vnd Herrschafften Wapffen.

Hierauff folgte ein Pferd / mit einer schwarzen Sammeten Decken /
dar auff war der Gälischen / vnd dar zu gehörigen Landen Wapffen ge-
macht.

Vnd hatten die Woledle vnd Gestrengte Johann Dietrich von Hom-
pesh / Herr zu Volheim / vnd Wilhelm Dietherich von Blatten / Haupt-
mann / welches an den Händen.

Hochselig gedachtes Fürsten Schwerdt / truge der Woledler vnd Ge-
strenger Wilhelm von Harff / Herr zu Alstorff / Erbhofmeister des Fürsten-
thumbs Gällich / vnd Höchstgemelter Ihrer Durchlaucht Rhat vnd Sam-
merer vor sich bloß / auffrecht in der Handt.

Es hat auch die Päpstliche Heiligkeit Georgius III. dieses Fürstlich
Haus / wegen seines Eyffers zur Catholischen Römischen Kirchen / vnd son-
derbaren Gottes forcht / mit einem Schwerdt verehrt / dasselbe wurde durch
den Hochw. Herrn Hugo Alten zu Werden vnd Helmstadt getragen.

Demnach kam das Klappferdt / mit einer schwarzen Sammeten De-
cken / mit einem von silbern stücken Creutz / wardt geführt durch die Woledle
vnd Gestrengte Ihre Durchl. Rhat Sammerer vnd Ambtleuth zu Mün-
ster Eißel vnd Randenrort Vertram von Garzen genandt Sünzig / Herr
zu Bettelhoven / vnd Wilhelm von Letrod.

Des Fürsten Hütlein lag auff einem von Goldt gestickten Küssen / wel-
ches der Woledel vnd Gestrenger Werner von dem Banzardt Herr zu Wg-
handstrah

nandstraht / des Fürstenthumbs Gällich Erb-Cammerer getragen.

Herauff kamen beyde Haushoffmeister / die Wolede und Gestrenge
Bernhardt von Widenbrugh genandt Vellbruck / zu Baract / vund Arnoldt
Kalt von Frenz zu Schlendorn

Diesem nach gieng Don Deigo de Salcedo, Subernator zu Gällich / ic. vnd
der Wolede und Gestrenger Johan Friederich / von vnd Her zu Schach-
berg / Ihrer Fürstl. Durchleucht Racht / Cammerer / vnd Amtmann zu
Brüggen.

Diesem folgten die Wolede und Gestrenge Dietrich von Eyberg/
Racht / vnd der Graffschafft Marck Landdrost / vnd Johann Bertram von
Schmidt / genant Welschpfeinmich / Rhat / Cammerer / Bergischer Mar-
schalck / vnd Amtmann zu Angermünde vnd Landtobert.

Denen aber / der Wolede und Gestrenger Wilhelm von der Horst/
Rhat / vnd Landdrost des Fürstenthumbs Saxe / vnd der Wolgebornet
Franz Freyher von Spiering zu Rüsschenbroich / Racht / vnd des Fürsten-
thumbs Gällich Marschalck.

Vnd schlosse der Oberster Hoffmeister / obengesetz diesen Reyen.

Vor der Fürstlichen Leich giengen zwölff Adliche Pagen / vnd hatte jeder
ein Flambeau in der rechter Handt / denen die Leich folgte / vnd wurde von
achtzehen Adlichen Landtsassen / wie zum Eingang gemeit / getragen.

Zu beyden seiten der Leich warteten zwölff Trabanten auff / kehreten ih-
re Partesanen vnter sich.

Herauff folgte der Durchleuchtlastet Fürst vnd Her / Her Wolfgang
Wilhelm / Pfaltzgraue bey Rhein / in Bayern / zu Gällich / Cleue vnd Berg
Herzog / Graue zu Beldent / Sponhamb / der Marck / Kauenfberg vnd
Nürß / Her zu Kauenflein / ic. in einem sehr langen Klagmantel vnd Kogel-
vnd giengen zu beyden seiten etliche Hellbardier / Der Schlass wurde
von Pedro de la Croce nachgetragen.

Benseyts etwas hinter Ihrer Durchl. wartet auff deroselben Racht
vnd Cammerer / der Wolgebornet N. Freyher von Grauenecf.

Ihrer Durchleucht giengen in der Ordnung nach / der Wolgebornet
Her Philipp des Hermosers Freyher de Hanoncelle, Fürst Lotharin: Bischoff:
Verdunischer Gesandter.

Ernst Friederich / Graue zu Salm / Her zu Keifferscheidt / Dick/
Wister vnd Hockenbroich / ic. Vnd

Ernst Graue von Monte Cuculi, Keyserlicher Mayestat Obrister /
alle drey neben einander in der Klagen / vnd hatten Kuglen vor den Ange-
sichtern.

Denen nach kam der Wolchtrwärdig vnd wolede Her Johan Kaltz
von Frenz / Fürstlicher Durchleucht Santler dero Gällichen Landen / vnd
Thumbher zu Münster vnd Lüttig.

Hernach die Wolede und Gestrenge Johan Schall von Bell zu Euff-
kirchen Rhat vnd Cammerer. Vnd

Johan Zöplein / von Zöschleins Weyler / auff Schwennungen / New-
bürgischer Santler.

Herauff die obrige Adliche residirende Rächte / Beambten / vnd alle
Adliche Landtsassen / Vnd würde die ganze Procession mit vielen fremdden
Ihrer Fürstl. G. hochseligster gedächtnis Vnderthanen geschlossen / die alle
ihrem abgestorbenen Landtsfürsten die letzte Ehr / mit grosser trawrigkeit
erzeigt haben.

Mit dieser Ordnung wurde die Fürstliche Leich an die Kirch (Welche
im Chor vnd auff desselben Boden / an Wänden vnd Seulen mit
schwarzem Tuch beklade: gewesen / daran das Gälliche Wapffen viel-
mahl / vnd zwischen zweyen solchen ein Todtenkopff hieng) gebracht: vnd
durch die Pforten am Glockenthurn eingetragen / in ein sehr köstliches /
in der mitten auffgerichtes *Castrum doloris*, auff zwey Schragen gestellt /
das Schwert so von der Päpstlichen Heiligkeit geschenckt / auff die rechte/
das Fürstliche aber auff die lincke Seyt / vnd das Fürsten Hätlein mit dem
Küssen oben auff den Sarc gelegt: Inmittelt giengen Ihre Durchl. auff
das Toxall / an Ihren gewöhnlichen Platz / dabe sie jederzeit dem Gottes-
dienst benzuwohnen pflegen / Die Gesandten wiese may in den Chor / vnd
nahmen

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in approximately 20 horizontal lines across the page.

